

Stadt

Grafing b. München

Lkr. Ebersberg

Bauleitplan

20. Flächennutzungsplanänderung

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Krimbacher, Beregovskaia

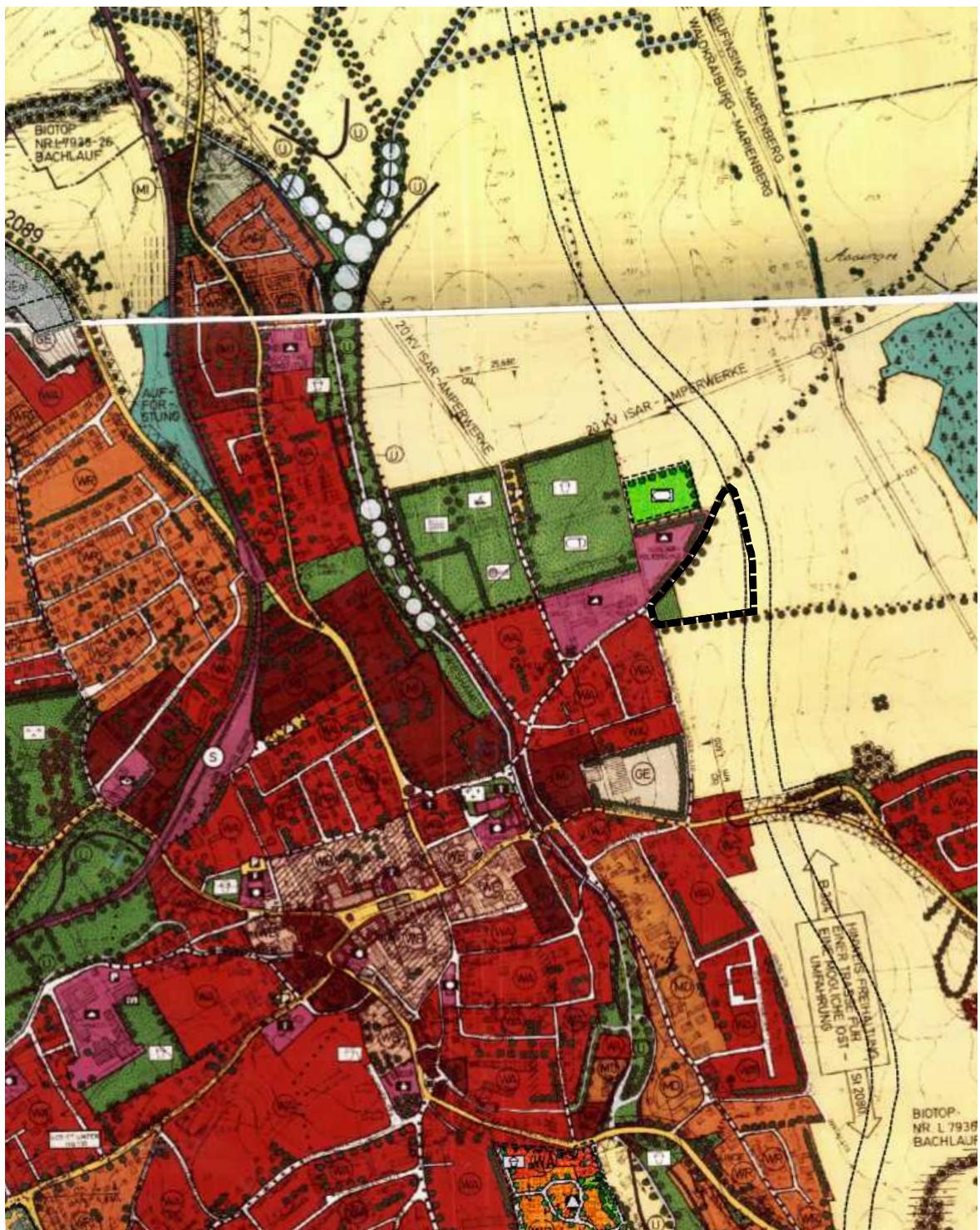
Aktenzeichen

GRA 1-43

Plandatum

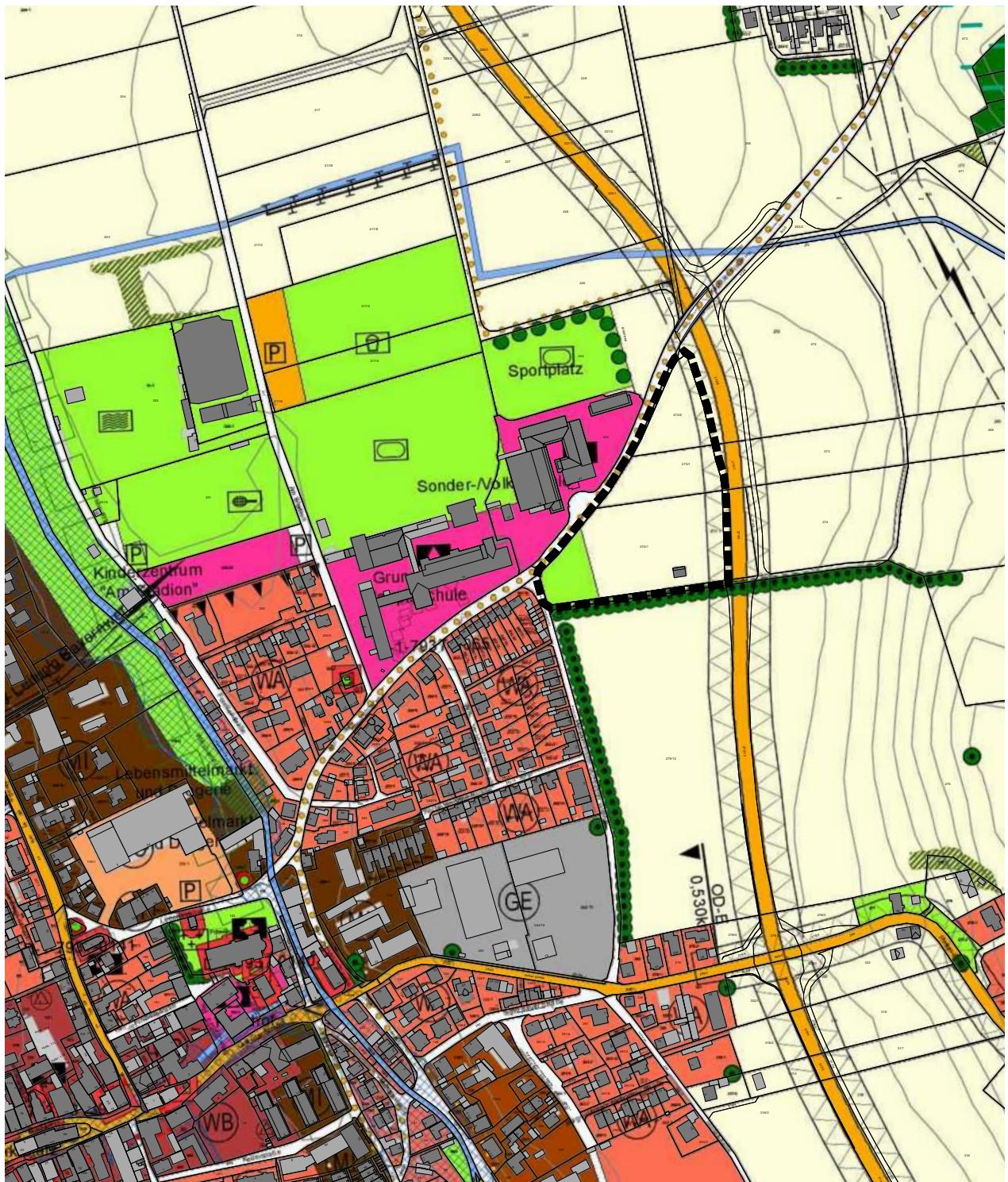
28.10.2025 (Vorentwurf)

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP M 1:10.000



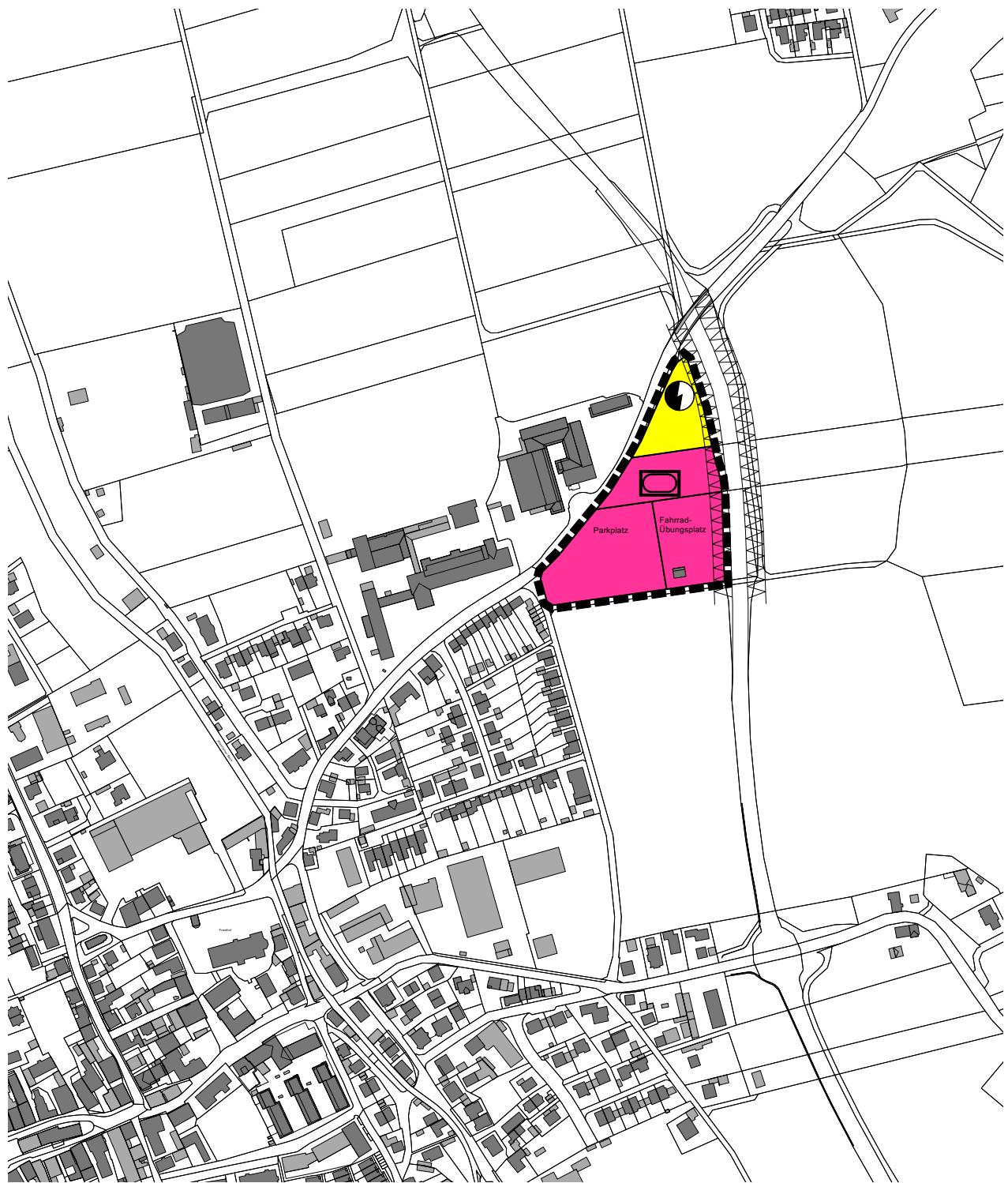
Ausschnitt aus dem digitalisierten FNP Stand 2019

M 1: 5.000



20. Änderung des Flächennutzungsplans Kapellenstraße

M 1 : 5.000



Stadt Grafing b. München

20. Änderung des Flächennutzungsplans



Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung:
Zeltplatz für den Sportverein, Parkplatz,
Schulfläche als Fahrradübungsplatz



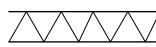
Sportplatz



Versorgungsfläche



Nahwärme / Elektrizität

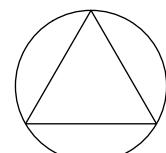


Anbauverbotszone



Geltungsbereich der Änderung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2024
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



PV

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

M 1 : 5.000

0 100 200 300 400 500 m

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2024. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Stadt Grafing b. München, den

.....
Christian Bauer, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am vom Stadtrat gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Stadt Grafing b. München hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Grafing b. München, den

(Siegel)
Christian Bauer, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ebersberg hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg , den

- (Siegel)
8. Ausgefertigt

Grafing b. München, den

(Siegel)
Christian Bauer, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Grafing b. München, den

(Siegel)
Christian Bauer, Erster Bürgermeister